

Der *Besondere* Weihnachtsmarkt Krefeld



Marktordnung

Der Besondere Weihnachtsmarkt Krefeld

Marktordnung

Die teilnehmenden Gruppen, Vereine und Einzelpersonen berücksichtigen die Auflagen zur Durchführung des "Besonderen Weihnachtsmarktes (BWM)" und verfolgen mit ihrer Teilnahme **gemeinnützige, soziale, mildtätige und selbstlose Zwecke**, wie es dem Ziel des BWM entspricht: Engagement für Frieden, Gerechtigkeit, Mitmenschlichkeit, Bewahrung der Schöpfung, Sozialprojekte.

Alle Teilnehmer:innen unterstützen das Gelingen des Marktes durch Aushang/Verteilen der Plakate und Handzettel, und durch Hilfen beim Auf-/Abbau und bei gemeinsamen Aufgabenbereichen. Die Teilnehmer:innen des Marktes sind für die Gestaltung des eigenen Standes, dessen Aufbau und die Sicherheit verantwortlich. Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich sichtbar Name und Anschrift der Organisation / des Betreibers am Stand anzubringen.

Um den vorgesehenen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten, besitzt der **Vorstand das uneingeschränkte Hausrecht/Platzrecht**. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen berechtigen den Vorstand zur sofortigen Schließung des Standes und dessen Räumung. Erforderliche Fremdkosten übernimmt der/die Standinhaber:in.

Der Vorstand übernimmt **keine Haftung bei Schäden, Verlusten, Diebstahl**, die durch die Marktteilnahme entstehen können. Die Teilnehmer:innen (nicht der Veranstalter) haften selbst für alle Schäden und Unfälle, die durch ihre Sondernutzung des Platzes und Marktteilnahme entstehen können.

Die **Standardgröße** für einen Stand beträgt 4 m x 2,50 m, 3 m x 3 m oder 6 m x 3 m. Abweichende Größen müssen separat vom ORGA-Team genehmigt werden. **Leihstände** werden gesondert berechnet und stehen am Morgen des Markttag ab ca. 8.00 Uhr aufgebaut zur Verfügung. Abends bauen die Teilnehmer:innen die Planen (inklusive Haltestangen) ab, die gefaltet auf die Verkaufsflächen gelegt werden. Außerdem sind die Lichterketten abzunehmen.

Alle Gruppen übernehmen Verantwortung bei der Einhaltung der aktuellen **Corona – Schutzverordnung**. Abstände werden eingehalten und Hygiene-Vorschriften werden beachtet. Weiteres regeln aktuelle Mitteilungen.

Besonders Brat- und Kochstellen, Flüssiggasanlagen, Gas- und Holzgrills müssen einen entsprechenden **Sicherheitsabstand** zu anderen Ständen und zu Gebäuden (mind. drei Meter) einhalten. Der Mindestabstand von **Gasflaschen** zu Brat- oder anderen Feuerstellen muss mindestens ein Meter betragen. Brat, Koch- und Frittierstellen sind auf nichtbrennbare und wärmedämmende Unterlagen zu stellen. Frittierbehälter bedürfen entsprechend großer Deckel. Bei Nutzung von **offenen Feuerstellen** (Flüssiggas, Kohlegrill o.ä.) verpflichten sich die Marktbesucher:innen, einen Feuerlöscher und eine Löschdecke griffbereit zu halten. Altfette und anfallender Müll sind fachgerecht zu entsorgen. Abwässer (besonders fetthaltige) dürfen nicht versickert werden.

Auf dem Besonderen Weihnachtsmarkt darf nur **biologisch-kompostierbares Geschirr** und entsprechendes Besteck verwendet werden. Die Anschaffung übernehmen die Gruppen. Zur Entsorgung stehen ausreichend

Mülltonnen zur Verfügung, die von der GSAK gestellt werden. Anderer Müll, der an den Ständen anfällt, muss von den Gruppen selbst nach Marktende mitgenommen und entsorgt werden.

Alle technischen Einrichtungen und Gerätschaften (Versorgungsleitungen, Armaturen, Absperrrichtungen, Stromkabel, Geräte...) müssen in einwandfreiem Zustand sein und den feuerpolizeilichen Verordnungen entsprechen. Jegliche Gefährdung von anderen Teilnehmer:innen und Besucher:innen ist auszuschließen. Stromkabel müssen für eine Außennutzung (Gummikabel) zugelassen sein.

Standabgrenzungen sind genau einzuhalten; Gänge, Notausgänge und Rettungsdurchfahrten sind freizuhalten und zu gewährleisten. Besondere Berechtigungen, behördliche Genehmigungen für Aktionen und Angebote der einzelnen Teilnehmer:innen müssen bei den zuständigen Behörden beantragt werden.

Am Tage des Marktes, wird durch Beauftragte des Teams bei jeder Gruppe eine BARKAUTION von 50 € gegen Quittung erhoben. Wir bitten die Summe passend bereit zu halten.

Bei Einhaltung der Marktordnung (z.B. kein vorzeitiger Standabbau, Säuberung des Platzes) wird die Kautions gegen Vorlage der Quittung am Abend wieder in Bar am Stand der Gruppe ausgezahlt. Nach Beendigung des Marktes säubern die Teilnehmer:innen die beanspruchte Fläche und die unmittelbare Umgebung des Standplatzes (gemeinsame Verantwortung).

Alle Teilnehmer:innen bemühen sich um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und fördern durch gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme und Hilfe untereinander den besonderen Anspruch dieses Marktes im Sinne seiner Zielsetzung.

Mit der schriftlichen Anmeldung und Teilnahme am Markt erkennen die Teilnehmer:innen des jeweiligen "Besonderen Weihnachtsmarktes" die aktuell gültige Marktordnung verbindlich an (siehe www.besondererweihnachtsmarkt.de).

Krefeld, den 3. Oktober 2021

Organisation

Der Besondere Weihnachtsmarkt wird vom Vorstand und einem ORGA-Team organisiert. Diesem Team gehören die nachfolgenden Mitglieder an.

<i>Manuela Frangen Vorsitzende</i>	Matthias Vratz	<i>Claudia Reikers Kasse</i>
Hardenbergstrasse 86 Tel.: 015678 671616	Tel.: 015678 671616	Tel.: 015678 671616
sprecherrat@besondererweihnachtsmarkt.de	sprecherrat@besondererweihnachtsmarkt.de	sprecherrat@besondererweihnachtsmarkt.de